

Online-Vortrag LIVE: Markenmäßige und rechtserhaltende Benutzung – zwei Seiten derselben Marke?**Live-Übertragung:** 12. Dezember 2025,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Nr.:** 20246543Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier**Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de**
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitut für
Gewerblichen Rechtsschutz**

Online-Vortrag LIVE

**Markenmäßige und rechtserhaltende
Benutzung – zwei Seiten derselben
Marke?****12. Dezember 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online****Christian M. Röhl**Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz, Certified IP-Specialist**Georg Baumann**

Richter am Oberlandesgericht München

Fachinstitut
Gewerblicher Rechtsschutz**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Christian M. Röhl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Certified IP-Specialist
Georg Baumann, Richter am Oberlandesgericht München

Inhalt

Die Benutzung einer Marke kann verschiedene rechtliche Bedeutungen haben. Für den Markeninhaber ist zum einen wichtig, dass er die Marke als Marke benutzt, da es außerhalb der sogenannten Benutzungsschonfrist sehr schwierig ist, gegen eine Verletzung der Marke vorzugehen, wenn die Marke nicht benutzt wurde. Zum anderen kann der Markeninhaber nur dann gegen eine Verletzung seiner Marke vorgehen, wenn die Marke vom Verletzer als Marke – also markenmäßig – benutzt wurde. Die Benutzung der Marke hat daher verschiedene Bedeutungen. Der Vortrag beleuchtet die Doppelrolle der Marke im Spannungsfeld von markenmäßiger Benutzung (§ 14 MarkenG/ Art. 9 UMV) und rechtserhaltender Benutzung (§ 26 MarkenG/Art. 18 UMV).

In dem Vortrag werden beide Arten der Benutzung behandelt und, da sie sich teilweise überschneiden bzw. teilweise Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Benutzungen bestehen, auch Zusammenhänge aufgezeigt, wonach es sich bei der Markenbenutzung um zwei Seiten derselben Marke handelt.

Der Vortrag legt insbesondere einen Schwerpunkt darauf, welche Anforderungen Gerichte an die Benutzungsarten stellen und welche faktischen Möglichkeiten bzw. Schwierigkeiten Anwälte und Mandanten haben, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Arbeitsunterlage mit wertvollen Hinweisen für die Praxis.

Arbeitsprogramm

A. Markenmäßige Benutzung

- I. Grundlagen und Geschichte markenmäßige Benutzung
- II. Markenfunktionen
- III. Rspr. des BGH (insb. SAM / Damenhose MO)
 1. Anforderungen an die markenmäßige Benutzung
 2. Feststellung im Prozess, insbesondere Bestimmung der Verkehrsauffassung
 3. Sonderfall: bekannte Zeichen
- IV. Waresegmente
 - Kennzeichnungsgewohnheiten in einzelnen Waresegmenten
- V. Beispielfälle aus der Instanzrechtsprechung

B. Rechtserhaltende Benutzung

- I. Grundlagen / Überblick
 1. Benutzungserfordernis
 2. Benutzungsschonfrist(en)
 3. Überblick prozessuale Konstellationen
- II. Materielle Anforderungen an die Benutzung
 1. § 26 MarkenG
 2. Art. 18 UMV
- III. Prozessuale Konstellationen
 1. Verfahrenskonstellationen nach MarkenG und UMV
 2. Jeweils inkl. Begründetheit und Beweislast
 3. Insbesondere:
 - a) Einrede der Nichtbenutzung im Verletzungsprozess
 - b) Einrede der mangelnden Benutzung im Widerspruchsverfahren
 - c) Verfall: Antrag beim Amt
 - d) Verfall: Klage / Widerklage vor den Gerichten

Weitere Veranstaltungsempfehlung:

23. Jahresarbeitstagung Gewerblicher Rechtsschutz

5. bis 6. Dezember 2025, Live-Stream/
 Hamburg, Grand Elysée · Nr. 204110

Leitung: Katharina H. Reuer, M. Jur. (Madrid),
 Rechtsanwältin

Die traditionelle „Hamburger Jahresarbeitstagung zum Gewerblichen Rechtsschutz“ zählt zu den größten Foren der Anwaltschaft zum Austausch mit Praktikern aus Industrie, Justiz und Wissenschaft auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, im Wirtschaftsrecht tätige Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen nutzen diesen Treffpunkt regelmäßig zur aktuellen Fortbildung.

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Fortbildungsplus zur 23. Jahresarbeitstagung Gewerblicher Rechtsschutz

4. Dezember 2025, Live-Stream/
 Berlin, Maritim proArte Hotel · Nr. 204107

Leitung: Katharina H. Reuer, M. Jur. (Madrid),
 Rechtsanwältin

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Es gelten die auf der Homepage ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de